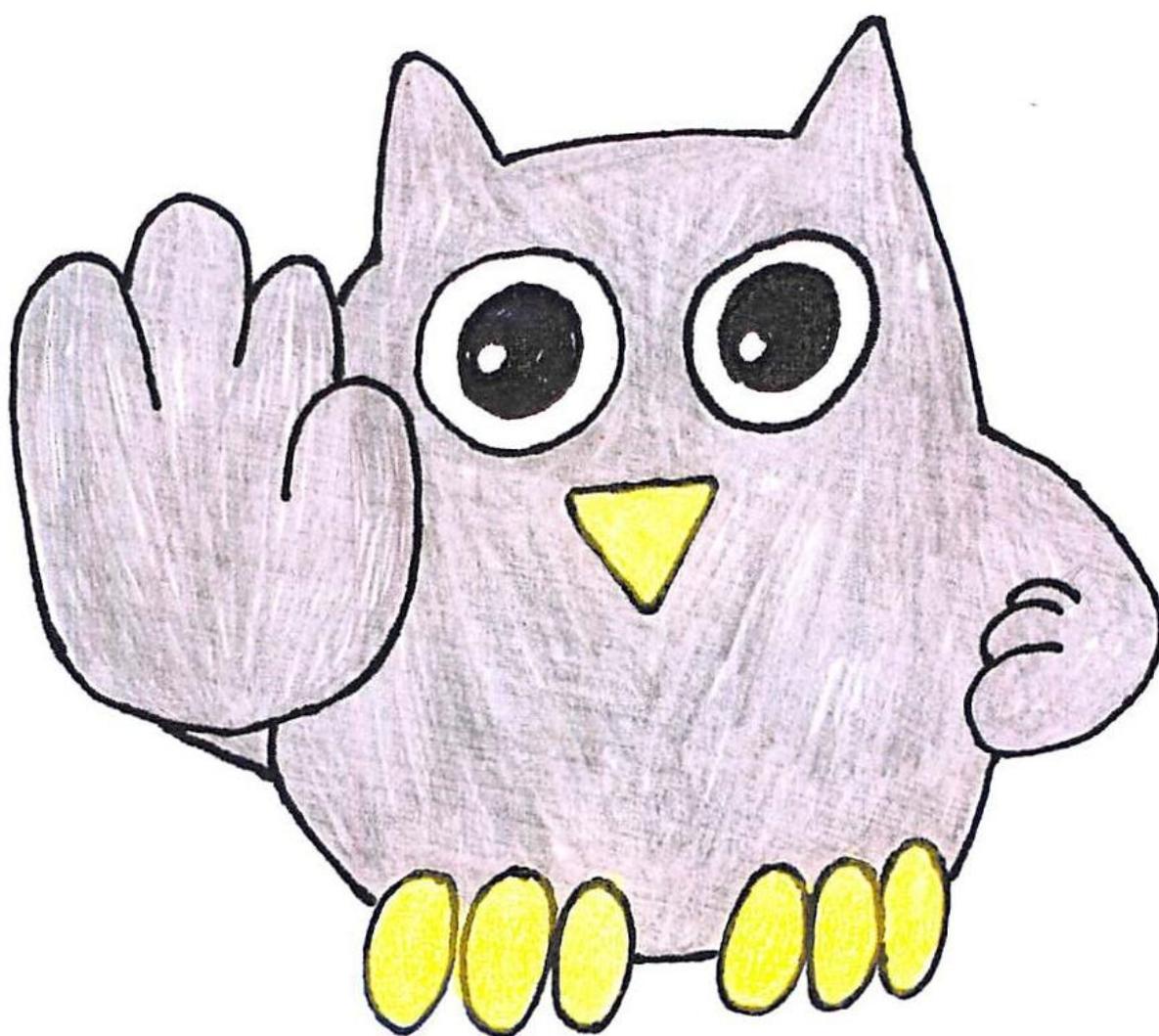


Schutzkonzept der Schule am Gehölz in Lunden
zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt an Kindern



Inhalt

1. Leitbild.....	3
2. Risikoanalyse	3
3. Interventionsplan	5
4. Kooperation.....	5
5. Personalverantwortung	5
6. Fortbildungen	6
7. Verhaltenskodex.....	6
8. Partizipation	7
9. Präventionsangebote.....	8
10. Ansprechstellen	10

1. Leitbild

Die Schule ist ein Schutz- und Kompetenzraum. Ergänzend zum Leitbild der Schule ist es uns mit dem Schutzkonzept wichtig, speziell darauf zu achten, dass alle Beteiligten vor sexuellem Missbrauch und Gewalt in jeder Form geschützt werden.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet- auch sexuelle Gewalt.

Deshalb orientieren wir uns im Schulalltag an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention von Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Wir sind uns unseres Erziehungsauftrages bewusst, deshalb wollen wir unserer Verantwortung mit unserem Schutzkonzept gerecht werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass sexueller Missbrauch und Gewalt keinen Raum erhalten, aber Schülerinnen und Schüler, die von sexuellem Missbrauch oder Gewalt betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Wir möchten dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und die Schülerinnen und Schüler nicht zu Opfern. Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir allen Beteiligten Orientierung, Unterstützung und Handlungssicherheit anbieten.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen und alltägliche Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexuellen Missbrauch oder Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu erkennen. Diese Ergebnisse fließen in das vorliegende Schutzkonzept ein. Grundsätzlich gilt:

Sicherheit geht vor! Körperliche und seelische Gesundheit stehen im Vordergrund.

In unvorhersehbaren Situationen kann es zu Ausnahmen kommen, die anschließend klar benannt und reflektiert werden.

Für unsere Schule wurden folgende Gelegenheiten und Schutzmaßnahmen, die diesen entgegenwirken erkannt:

Risiken	Schutzmaßnahmen
Die Schule am Gehölz ist durch den Haupteingang oder über den Schulhof zugänglich. Dritte können das Schulgelände tagsüber betreten. Am Haupteingang ist ein Hinweis, dass sie klingeln sollen. Nur ein Teil des Forums ist vom Sekretariat aus zu überschauen.	Das Schulgelände ist grundsätzlich zugunsten der Sicherheit von außen nicht zugänglich. Unterrichtsfremde Personen klingeln am Haupteingang und melden sich im Sekretariat an.
Zum Gehölz hin ist das Grundstück durch einen Zaun abgetrennt, durch den ein freier Blick auf den Schulhof sowie das Ansprechen von Kindern durch Dritte möglich ist.	Alle Mitarbeitenden der Schule sind aufmerksam und melden eine unklare Situation der Aufsicht. Die Aufsicht meldet den Vorfall ggf. bei der Schulleitung.
Es kommt im Schulalltag zu Situationen, in denen sich ein Kind mit einem Erwachsenen alleine in einem Raum befindet, das sind z.B. Fördermaßnahmen in Nebenräumen und in den Räumen der Förderschule oder vertrauliche Gespräche mit Schulsozialarbeit sowie Lehrkräften.	Die Räume sind in diesen Situationen unverschlossen und jederzeit zugänglich für alle Mitarbeitenden der Schule.
Die Umkleideräume beim Sport- und Schwimmunterricht werden grundsätzlich nur von den Kindern getrennt nach Geschlecht betreten.	Braucht ein Kind Hilfe, so kann nach vorherigem Anklopfen und vorheriger Ansage ein Erwachsener einen Umkleideraum betreten. Die Tür bleibt dabei offen. Den Kindern wird erklärt, warum der Raum betreten wird. Braucht ein Kind dauerhaft Hilfe beim Umziehen, werden konkrete Absprachen mit den Erziehungsberechtigten getroffen.
Bei Hilfestellungen im Sportunterricht kann es zu Körperkontakt zwischen Lehrkraft und Kind kommen.	Die Lehrkraft kündigt vorher an , warum und wie die Hilfestellung erfolgt. Es gilt der Grundsatz: Sicherheit geht vor!
Auf Klassenfahrten gelten die Zimmer der Kinder als Privatsphäre.	Muss eine Lehrkraft ein Zimmer betreten, dann klopft sie an und kündigt das Betreten an. Die Tür bleibt offen , wenn die Lehrkraft im Zimmer ist. Möglichst wird ein Zimmer nur von gleichgeschlechtlichen Lehrkräften betreten.
Hilfestellungen im Unterricht , die ohne Körperkontakt nicht möglich sind, z.B. Hilfe beim korrekten Führen einer Schere.	Die Lehrkraft kündigt das Anfassen des Kindes an . Es findet kein unnötiger Körperkontakt statt.
Auch in anderen alltäglichen Situationen kann es zu Körperkontakt zwischen Kindern und Erwachsenen kommen z.B. beim Leisten von 1. Hilfe oder beim Trösten .	Hier ist der Körperkontakt auf das nötigste beschränkt und wird immer von den Erwachsenen vorher angekündigt. Wenn ein Kind den Wunsch nach angemessenem Körperkontakt signalisiert, hat die seelische Gesundheit Vorrang.
Während der Schulzeit arbeiten neben dem pädagogischen Personal auch Schulbegleitungen, Sekretärin, Hausmeister und Reinigungskräfte in der Schule. Auch mit diesen Erwachsenen können die Kinder in eine Eins-zu-Eins Situation kommen.	Alle Erwachsenen sind daher für das Thema „sexueller Missbrauch“ sensibilisiert und haben an einer Fortbildung zum Basiswissen in diesem Bereich teilgenommen.

Grundsätzlich haben wir die Frage im Blick: Wie groß ist die Gefahr, dass eine Schülerin oder ein Schüler keine Hilfe findet, wenn er oder sie von sexuellem Missbrauch oder Gewalt – außerhalb oder innerhalb – betroffen ist?

3. Interventionsplan

Der Interventionsplan beschreibt den Ablauf von Maßnahmen, wenn sexueller Missbrauch und/ oder Gewalt gemeldet werden. Grundsätzlich wird bei den Abläufen unterschieden in Übergriffe durch Mitarbeitende, Übergriffe im häuslichen/ außerschulischem Bereich und Übergriffe und Schülerinnen und Schüler untereinander.

Jeder gemeldete Fall wird im anhand eines Dokumentationsbogens schriftlich festgehalten.

Interventionsplan und **Dokumentationsbogen** befinden sich im Anhang.

4. Kooperation

Mitarbeitende der Schule sind Personen, die von Kinder angesprochen werden können, wenn diese sexuellen Missbrauch oder Gewalt erlebt haben oder erleben. Auch wenn alle Mitarbeitenden über ein Basiswissen diesbezüglich verfügen, sind sie keine Fachkräfte in diesen Bereichen.

Zur Vorbeugung von Fehlentscheidungen holen wir uns Hilfe von Fachkräften von außen, wenn uns ein Hinweis auf sexuellen Missbrauch oder Gewalt vorliegt (siehe Interventionsplan) Dazu pflegen wir den Kontakt zu unseren regionalen Fachberatungsstellen.

Rat und Hilfe von Fachleuten anzunehmen bewahrt uns vor Überforderung, die Entscheidung über das Konkrete Vorgehen im Verdachtsfall bleibt bei der Schule.

5. Personalverantwortung

Bereits in Vorstellungsgesprächen thematisiert die Schulleitung sexuellen Missbrauch und Gewalt bzw. Übergriffigkeit und erörtert mit der Bewerberin/ dem Bewerber deren/ dessen Einstellung zu den Themen. Der Schutzauftrag sowie die Erwartung, das Schutzkonzept mitzutragen wird deutlich formuliert.

Die Schulleitung weist neue Mitarbeitende in das Schutzkonzept ein. Neue Mitarbeitende absolvieren die Basisfortbildung www.was-ist-los-mit-jaron.de eigenständig und legen der Schulleitung das Zertifikat innerhalb eines Monats vor.

Alle Mitarbeitenden der Schule legen bei ihrem jeweiligen Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vor.

- Lehrkräfte, Schulassistenten – Land Schleswig-Holstein
- Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte – Amt KLG Eider als Schulträger
- Mitarbeiter im Offenen Ganztage – VHS
- Schulsozialarbeit – AWO
- Schulbegleitungen – Wolkenfreie Zeit/ AWO
- FSJ – DRK
- Ehrenamtliche/ Praktikanten – Schulleitung

Die Schulleitung spricht Mitarbeitende an und begleitet diese kritisch-konstruktiv, wenn beim Umgang mit Kindern Grenzen nicht geachtet oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

6. Fortbildungen

Neue Mitarbeitende absolvieren die Basisfortbildung www.was-ist-los-mit-jaron.de eigenständig und legen der Schulleitung das Zertifikat innerhalb eines Monats vor.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen jährlich an mindestens einer Fortbildung zum Themenbereich „Sexueller Missbrauch“ oder „Gewalt an Kindern“ teil. Wenn möglich organisiert die Schulleitung in Absprache mit der Schulsozialarbeit dazu eine schulinterne Fortbildung pro Jahr.

7. Verhaltenskodex

- Wir gehen **respektvoll** miteinander um.
- Wir wahren grundsätzlich eine **professionelle Distanz** zu allen Beteiligten.
- **Sicherheit** geht vor! **Körperliche und seelische Gesundheit** stehen im Vordergrund.
- Grundsätzlich sprechen wir alle Kinder mit ihrem **Vornamen oder Rufnamen** an.
- Das Schulgelände ist grundsätzlich zugunsten der Sicherheit von außen nicht zugänglich. **Unterrichtsfremde Personen klingeln am Haupteingang und melden sich im Sekretariat an.**
- **Transparenz, Aufklärung und gegenseitige Information** sind uns wichtig.

8. Partizipation

Die systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das der Schule inwohnende Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen Beschäftigten und verringert damit das Risiko von sexuellem Missbrauch oder Gewalt.

Die Beteiligung erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und macht sie kritikfähig, wenn deren Umsetzung beeinträchtigt wird. Daher haben wir schulischem Mitbestimmungsformen installiert:

- Jede Klasse wählt eine Klassensprecherin und einen Klassensprecher
- In jeder Klasse findet einmal wöchentlich ein Klassenrat statt
- Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher treffen sich regelmäßig in der Schülerversammlung
- Alle Schülerinnen und Schüler werden wenn möglich an Entscheidungen beteiligt indem sie z.B. über LeOnie an Umfragen teilnehmen.
- Alle Klassen durchlaufen das Inselprojekt der Schulsozialarbeit, in dem Grunderfahren der Demokratie erworben werden können

Das Schutzkonzept ist zugunsten der Kinder nicht zulasten der Eltern zu verstehen.

Daher wurden Elternvertreterinnen und Elternvertreter der Klassenbeiräte und der Schulkonferenz an der Entwicklung des Schutzkonzepts beteiligt.

Eltern werden im Handeln gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt unterstützt, indem die Annahme von Hilfen möglichst niedrigschwellig angesetzt ist:

- Wichtige Telefonnummern, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Mailadressen an mehreren Stellen in der Schule aufhängen
- Wichtige Telefonnummern, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Mailadressen auf der Homepage veröffentlichen
- Wichtige Telefonnummern, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Mailadressen auf den Klassentelefonlisten veröffentlichen
- Wichtige Telefonnummern, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Mailadressen werden über I-Serv verschickt
- Elterninformationsabend zu Sexualkunde und zum sexuellen Missbrauch
- Elterninformation zum Schutzkonzept

9. Präventionsangebote

Wissen schützt Kinder vor Täterstrategien, diesen kann durch altersgemäße Prävention begegnet werden. Kinder profitieren am meisten von Angeboten zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt, wenn sie vorher eine ganzheitliche und positiv orientierte Sexualerziehung erfahren haben, die ihnen fachlich fundierte Informationen, Lebenskompetenzen und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen vermittelt.

In Anpassung an die Klassensituationen, den Wissenstand und den Interessen der Kinder sowie der Absprache mit Lehrkräften einzelner Unterrichtsfächer finden unter Leitung der Schulsozialarbeit wöchentlich Projektstunden zu folgenden Themen statt:

- Gefühle kennenlernen (Klasse 1)
- Der magische Heißluftballon – Klassenbildung (Klasse 1)
- Kinderrechte (Klasse 1)
- Stopp-Regel (Klasse 1)
- Gute und schlechte Gefühle (Klasse 1 und 2)
- Gewaltfreie Kommunikation – von der Wolfs- zur Giraffensprache (Klasse 2)
- Gebärdensprache zur Toleranzförderung (Klasse 2)
- Wir-Projekt – Klassenklima (Klasse 2)
- Mein Körper gehört mir (Klasse 2 und 3)
- Knigge – Höflicher Umgang miteinander (Klasse 3)
- Cybermobbing/ Gefahren im Internet/ Medienpädagogik (Klasse 3)
- Inselprojekt - Einführung in die Demokratie (Klasse 4)

Die Kinder müssen in der Lage sein, sich bei Bedarf selbst Hilfe zu holen. Dazu müssen sie wissen, an wen sie sich auf welchem Weg wenden können. Wir tragen dazu bei indem wir

- Wichtige Telefonnummern, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Mailadressen an mehreren Stellen in der Schule aufhängen
- Wichtige Telefonnummern, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Mailadressen auf der Homepage veröffentlichen
- Wichtige Telefonnummern, Ansprechpartner, Beratungsstellen und Mailadressen auf den Klassentelefonlisten veröffentlichen
- Mit den Kindern über die Möglichkeiten sprechen
- Elternvertreter den Eltern bekannt geben

Alle Mitarbeitenden der Schule sind grundsätzlich für die Bedürfnisse der Kinder offen, bei Bedarf helfen sie den Kindern oder vermitteln den Kindern eine Hilfe.

- Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Schulassistenz sprechen die Kinder an, die traurig wirken oder sich seltsam/ anders verhalten
- Die Kinder kennen die offene Tür der Schulsozialarbeit als ein Signal ist, dass sie zu diesem Zeitpunkt willkommen sind
- Die Kinder können jede Mitarbeitende Person ansprechen können, der sie vertrauen; jede Person agiert nach Vorgaben des Schutzkonzepts
- Die Schulsozialarbeit ist in akuten Situationen vornehmlich für betroffene Kinder da
- Das multiprofessionelle Team (Schulleitung, Förderschullehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulassistenz) trifft sich wöchentlich zur Beratung

Fundierte Wissen schützt.

Die Kinder erhalten insbesondere im Rahmen des Sachunterrichts fundierte Kenntnisse über ihre Körper und ihre Gefühle.

- Sexualkunde
- Prävention sexueller Missbrauch – Mein Körper gehört mir Qualitätskriterien?
- Trau dich
- IGEL-Projekt
- Medienkunde

10. Ansprechstellen

Frau Peters (Schulsozialarbeit)

Telefon: 04882-656012

Mail: britta.peters@schule-lunden.de

Adresse: Am Gehölz 12, 25774 Lunden (Haupteingang und dann 1. Tür rechts)

Kinderschutzzentrum Westküste

Telefon: 0481-68 37 307

Mail: Kinderschutz@dw-husum.de

Adresse: Markt 34, 25746 Heide

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 2255530

Nummer gegen Kummer

116111

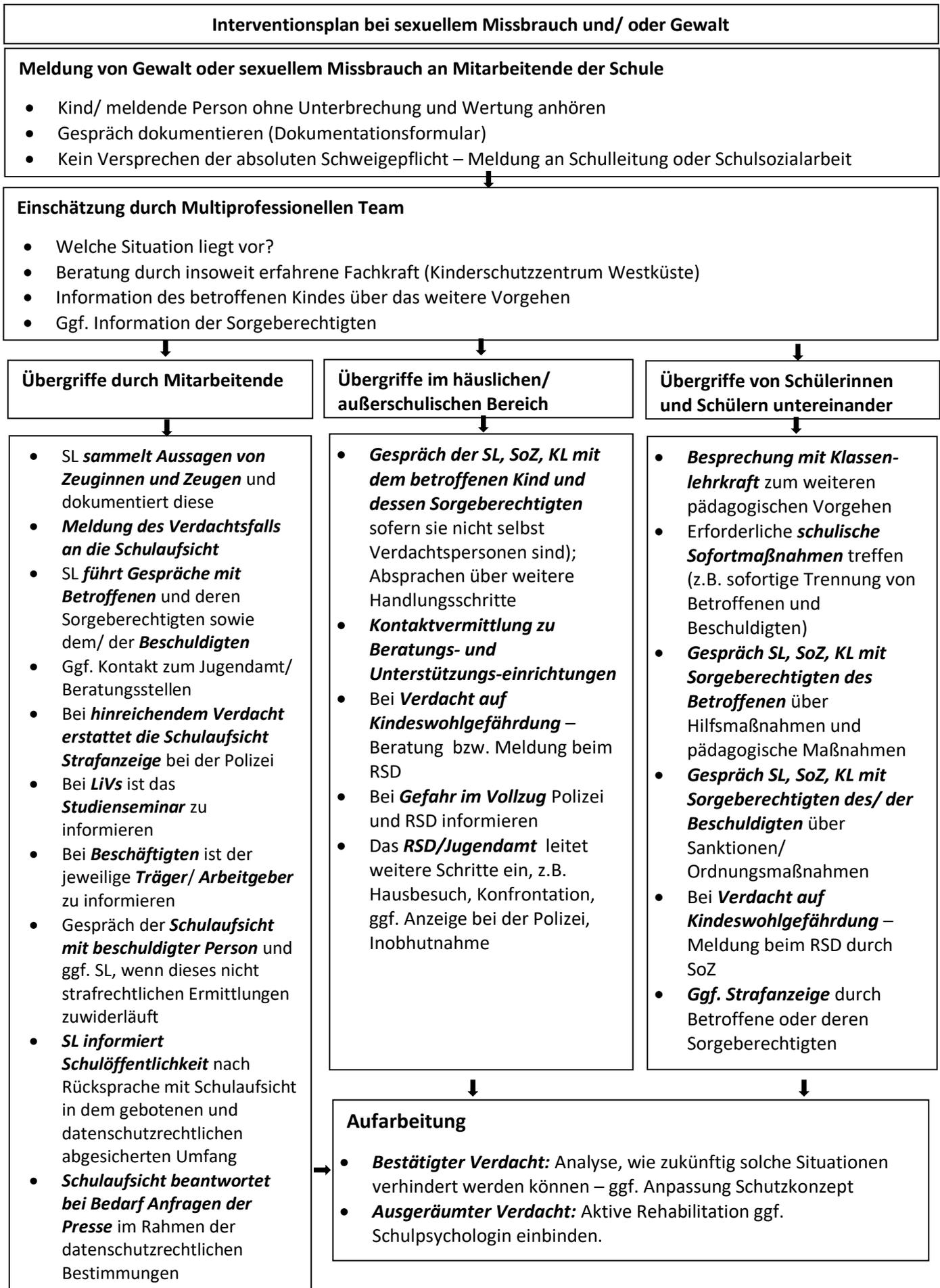
Lehrkräfte der Schule am Gehölz

Telefon: 04882-65600 (Sekretariat)

Mail:

- tina.jaster@schule-lunden.de
- dennis.schulte@schule-lunden.de
- linda.metzger@schule.lunden.de
- anja.dethlefs@schule-lunden.de
- daniela.krummel@schule-lunden.de
- taina.poppe@schule-lunden.de
- gesa.kruse@schule-lunden.de
- Julia.pecher@schule-lunden.de
- Lennart.voss@schule-lunden.de
- jannik.tappendorf@schule-lunden.de
- merle.wolff@schule-lunden.de
- klara.lauth@schule-lunden.de
- ute.seidenstecher@schule-lunden.de
- martje.helmke@schule-lunden.de

11. Anhang Interventionsplan



12. Anhang Dokumentationsbogen

Protokoll Meldung von sexuellem Missbrauch/ Gewalt

Meldende Person	Meldung an Vertrauensperson	Datum/ Uhrzeit
Betroffene Person		
Beschuldigte Person		
Darstellung des Sachverhalts (Wer? Was? Wo? Wann? Wie? Verletzungen? Fotos? Mails?)		
Meldung an	<input type="radio"/> Schulleitung oder <input type="radio"/> Schulsozialarbeit	Datum/ Uhrzeit
Abklärung von Sofortmaßnahmen/ sofortige Unterstützung der betroffenen Person		
Ergebnisse der Beratung des Multiprofessionellen Teams ggf. unter Beratung INSOFA Datum/ Uhrzeit		
Information der Sorgeberechtigten	Datum/ Uhrzeit	
Ergebnisse des Gesprächs/ Weiteres Vorgehen		